

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 91**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP  
betreffend Neuregelung der Bürgerfragestunde in den  
Stadtverordnetenversammlungen**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. der Magistrat wird beauftragt, die "Geschäftsordnung für die Stadtverordneten - Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main und ihre Ausschüsse vom 26. März 2015" wie folgt zu ändern:

§23 Bürgerfragestunde'

- 1) 30 Minuten vor jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet im Versammlungsraum der Stadtverordnetenversammlung eine Bürgerfragestunde statt, in der Fragen aus der Bürgerschaft an den Magistrat beantwortet werden.
- 2) Die Bürgerfragestunde ist auf 30 Minuten pro Stadtverordnetenversammlung zu begrenzen.
- 3) Je Bürgerin/Bürger ist maximal eine Frage, sowie eine Nachfrage zugelassen. Die Fragen sind kurz und bestimmt zu halten, so dass eine knappe Beantwortung möglich ist. Die Fragen sollen ein konkretes Anliegen enthalten und nicht in mehr als drei Unterfragen untergliedert werden.
- 4) Die Fragen werden von der/dem Bürgermeister/in, der Stadträtin/dem Stadtrat oder den jeweils zuständigen Amtsleitern/Amtsleiterinnen mündlich in der Fragestunde beantwortet. Die Fragestunde wird protokolliert. Wenn Fragen nicht beantwortet werden können, erfolgt eine schriftliche Beantwortung an den/die Fragesteller/in und zum Sitzungsprotokoll.

5) Der/die Fragensteller/in werden von dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in aufgerufen. Die Fragen werden von dem/der Fragesteller/in mündlich vorgetragen.

**Begründung:**

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Hattersheim, den 23. August 2016

für die CDU Fraktion

gez.  
Michael Minnert

für die FWG Fraktion

gez.  
Karl Heinz Spengler

für die FDP Fraktion

gez.  
Dietrich Muth